



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2004

Große Anfrage
der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD)
und Fraktion
betreffend Kinderbetreuung in Hessen

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist unabdingbare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade gut ausgebildete junge Frauen verzichten immer mehr auf die Erfüllung ihres Kinderwunsches, da sie die erheblichen Mängel im Kinderbetreuungssystem erkennen.

Ganztagsangebote für alle Altersklassen gibt es im benachbarten europäischen Ausland schon seit vielen Jahren. Dies zeigt Wirkung sowohl durch eine höhere Geburtenrate als auch durch eine höhere Erwerbstätigenquote von Frauen.

Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der demographische Wandel, die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und die Forderung der Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften sollten nun endlich dazu führen, dass eine zeitgemäße Kinderbetreuungspolitik konsequent verfolgt wird. Tagesmütter und Tagesväter können dabei ergänzende Funktion haben, sie können jedoch ein umfassendes, qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot in öffentlichen Einrichtungen nicht ersetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der derzeitige Bestand in Hessen an Betreuungsplätzen in den Altersklassen
bis drei Jahre,
drei bis sechs Jahre
sechs bis zwölf Jahre?
2. Welcher Versorgungsgrad ergibt sich daraus, jeweils getrennt nach den Altersklassen?
3. Wie viele Plätze sind Ganztagsplätze mit einem durchgehenden Angebot über Mittag und bis mindestens 16.00 Uhr, jeweils getrennt nach den Altersklassen?
4. Wie hoch ist der Versorgungsgrad an Ganztagsplätzen, jeweils getrennt nach den Altersklassen?
5. Gibt es auffällige regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Ganztagsplätzen?
6. Welchen Versorgungsgrad an Ganztagsplätzen hält die Landesregierung in zehn Jahren bzw. in 20 Jahren in den jeweiligen Altersklassen für erforderlich?
7. Welche Zahl an Betreuungsplätzen ergibt sich hieraus, jeweils getrennt nach den Altersklassen?

8. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen?
9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es alleinige Angelegenheit der Kommunen ist, die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren sicherzustellen?
10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein umfassendes und qualifiziertes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen die Geburtenrate positiv beeinflussen kann?
11. Wie groß ist die derzeitige durchschnittliche Gruppengröße in Kinderbetreuungseinrichtungen in Hessen für die Altersklassen
bis drei Jahre,
drei bis sechs Jahre,
sechs bis zwölf Jahre,
bei altersgemischten Gruppen?
12. Gibt es relevante regionale Unterschiede bei den durchschnittlichen Gruppengrößen?
13. Gibt es Gemeinden in Hessen, in denen es kein Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für die Altersklassen
bis drei Jahre,
sechs bis zwölf Jahre
gibt?
14. Wenn ja, wie viele Gemeinden sind dies und wie weit ist die durchschnittliche Entfernung zum nächsten Betreuungsangebot für die jeweilige Altersklasse?
15. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es auch in ländlichen Regionen ein ausreichendes wohnortnahes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersklassen geben muss?
16. Wie hoch sind derzeit die Kosten für einen Betreuungsplatz in den Altersklassen
bis drei Jahre,
drei bis sechs Jahre,
sechs bis zwölf Jahre,
bei altersgemischten Gruppen,
jeweils getrennt nach Halbtags- und Ganztagsplätzen und nach kreisfreien Städten bzw. kreisangehörigen Städten und Gemeinden?
17. Welchen Anteil an diesen Kosten übernehmen durchschnittlich die Träger der Betreuungseinrichtungen, die Kommunen bzw. die Eltern?
18. Wie hoch ist der Anteil an originären Landesmitteln (ohne kommunalen Finanzausgleich) für Kinderbetreuung in Euro und prozentual an den Gesamtkosten für Kinderbetreuungsplätze?
19. Wie verteilen sich diese Mittel auf die Altersklassen
bis 3 Jahre,
3 bis 6 Jahre,
sechs bis zwölf Jahre?
20. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Bezuschussung mit originären Landesmitteln?
21. Wie hoch ist die Fördersumme aus originären Landesmitteln für Kinderbetreuung in den übrigen Bundesländern und wie verteilen sich diese auf Betriebskostenzuschüsse, Investitionsförderung und platzbezogene Zuschüsse?

22. Plant die Landesregierung eine Änderung der Bezuschussung von Kinderbetreuungseinrichtungen?
Wenn ja, in welcher Form und welchem Zweck soll die Änderung dienen?
23. Wie hoch sind die Ausgaben der hessischen Kommunen für Kinderbetreuung in Euro und prozentual an der Summe der kommunalen Haushalte in Hessen insgesamt?
24. Welchen Anteil an der Finanzierung der Kinderbetreuung sollen nach Auffassung der Landesregierung in Zukunft die Träger, die Kommunen, die Eltern bzw. das Land selbst tragen?

Wiesbaden, 31. August 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter

Fuhrmann
Eckhardt
Habermann
Dr. Pauly-Bender
Schäfer-Gümbel
Dr. Spies